

Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juni 2003

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Zusammenfassung.....	1
1 Ausgangslage.....	2
1.1 Entwicklung des Globalkreditsystems in den Jahren 1995 bis 2002	2
1.2 Definitive Einführung des Globalkreditsystems für die Spitalverbunde ab dem Jahr 2003.....	2
1.3 Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen	2
2 Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich	3
2.1 Postulat 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde?»	3
2.2 Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich durch Erlass eines Nachtrags	3
2.3 Bemerkungen zum Entwurf des Nachtrags.....	4
3 Antrag	4
Entwurf (Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich).....	5

Zusammenfassung

Der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich wurde für den Psychiatrie- und Geriatriebereich mit Beschluss vom 26. November 2002 für ein weiteres Jahr verlängert und läuft Ende des Jahres 2003 endgültig aus. Gleichzeitig wurde das Globalkreditsystem mit der Annahme des Gesetzes über die Spitalverbunde für den Bereich der Akutspitäler definitiv eingeführt.

Ausgehend vom Postulat 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde» wird derzeit geprüft, wie die beiden kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen unter Berücksichtigung des bestehenden Systems der Spitalverbunde zukünftig in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht ausgestaltet werden sollen. Bis zum Vorliegen von Ergebnissen, die eine definitive gesetzliche Festlegung ermöglichen, soll der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich mittels eines Nachtrags um weitere drei Jahre verlängert werden.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem Spitalbereich.

1 Ausgangslage

1.1 Entwicklung des Globalkreditsystems in den Jahren 1995 bis 2002

In den Jahren 1995 bis 2000 konnte im Rahmen eines Pilotprojektes das Globalkreditsystem erstmals erprobt werden. Die am Modellversuch beteiligten Spitäler (Kantonsspital St.Gallen sowie die kantonalen Spitäler Rorschach und Walenstadt) legten einen insgesamt positiven Erfahrungsbericht vor, worauf der Kantonsrat auf Antrag der Regierung ab dem Jahr 2000 die Ausweitung des Globalkreditsystems auf sämtliche kantonalen Spitäler und zusätzlich auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste sowie auf die Gemeindespitäler (Spitäler Wattwil und Wil sowie die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen) beschloss (sGS 320.10). Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollten die Spitäler und Kliniken während einer Übergangsphase von zwei Jahren Erfahrungen mit dem Globalkreditsystem sammeln, bevor ab dem Jahr 2002 das Globalkreditsystem – ergänzt um leistungs- und qualitätsorientierte Elemente (GKS plus) – definitiv eingeführt würde. Aufgrund der Verzögerung bei der Einführung der Spitalverbunde machte der Kantonsrat jedoch von seinem Recht Gebrauch, die Anwendung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem höchstens zweimal um jeweils ein Jahr verlängern zu können.

1.2 Definitive Einführung des Globalkreditsystems für die Spitalverbunde ab dem Jahr 2003

In der Maisession 2002 verabschiedete der Kantonsrat in zweiter Lesung den Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden (sGS 320.20) und das Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2). Mit der Annahme des Grossratsbeschlusses in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wurde das Globalkreditsystem für die Spitalverbunde ab 1. Januar 2003 definitiv eingeführt.

1.3 Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

Mit der Verankerung des Globalkreditsystems in der Gesetzgebung für die Spitalverbunde verblieb der diesbezüglich nicht geregelte Bereich der kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen. Der Kantonsrat verlängerte daraufhin die Anwendung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem für das Jahr 2003 mit einem neuen Beschluss (sGS 320.102), wobei der Geltungsbereich auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen eingeschränkt wurde.

2 Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

2.1 Postulat 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde?»

Die zur Beratung der Vorlage betreffend Schaffung von Spitalverbunden eingesetzte vorbereitende Kommission reichte ein Postulat ein, das vom Kantonsrat am 8. Mai 2001 mit folgendem Wortlaut gutgeheissen wurde:

«Nach der Überführung der sieben kantonalen und zwei kommunalen Akutspitäler in die vier Spitalverbunde: Sollen weitere, über einen Leistungsauftrag des Staates verfügbare Spitäler, insbesondere die Geriatrie-Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, sowie Rehabilitationskliniken und psychiatrische Dienste in die neuen Spitalverbunde integriert werden? Die Regierung wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen».

Die beiden kantonalen Psychiatrischen Dienste und das Gesundheitsdepartement prüfen derzeit die Möglichkeit der organisatorischen und rechtlichen Ausgestaltung der Psychiatrieversorgung auf dem Hintergrund der neugeschaffenen Struktur der Spitalverbunde.

Die Geriatrie-Klinik des Bürgerspitals St.Gallen ist ein Gemeindespital, das von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen getragen und vom Kanton zu 90 Prozent subventioniert wird. Angesichts der immer enger werdenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen auch auf kommunaler Ebene sind Verhandlungen zwischen dem Gesundheitsdepartement und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen im Gang, welche die Finanzierung sowie Fragen der zukünftigen rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Geriatrie-Klinik des Bürgerspitals St.Gallen behandeln. Dabei wird auch eine Integration der Geriatrie-Klinik in das System der Spitalverbunde zu prüfen sein.

2.2 Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich durch Erlass eines Nachtrags

Nach dem Auslaufen des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich und der definitiven Einführung des Globalkreditsystems für die Spitalverbunde muss der diesbezüglich nicht geregelte Psychiatrie- und Geriatriebereich formal einer neuen Lösung zugeführt werden. Abklärungen und Verhandlungen über die zukünftige organisatorische und rechtliche Ausgestaltung der beiden kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrie-Klinik des Bürgerspitals St.Gallen, eine definitive gesetzliche Verankerung des Globalkreditsystems für diese Bereiche durch die zuständigen politischen Organe und die Umsetzung dieser Beschlüsse sind nicht kurzfristig zu realisieren. Daher ist eine formale Übergangslösung anzustreben. Zu diesem Zweck soll der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 dahingehend angepasst werden, dass dessen Anwendung auf die Jahre 2004 bis 2006 ausgeweitet und anschliessend zweimal eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ermöglicht wird. Eine Änderung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich über einen Nachtrag, der dem fakultativen Gesetzesreferendum untersteht wie seinerzeit der Grossratsbeschluss selbst, ist unausweichlich, weil der Grossratsbeschluss in Art. 6 seine Geltungsdauer auf 31. Dezember 2001 begrenzt und den Kantonsrat nur zur zweimaligen Verlängerung der Geltungsdauer um je ein Jahr ermächtigt, der Kantonsrat diese Befugnis aber bereits ausgeschöpft hat.

2.3 Bemerkungen zum Entwurf des Nachtrags

Mit dem Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 ist lediglich Art. 6 anzupassen. Der Grossratsbeschluss soll neu bis 31. Dezember 2006 angewendet und anschliessend zweimal um je ein Jahr verlängert werden können.

Die übrigen Bestimmungen des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 behalten ihre Gültigkeit für den Psychiatrie- und den Geriatriebereich, während für den Spitalbereich seit 1. Januar 2003 das Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) massgebend ist.

Die Revision gibt Anlass und Gelegenheit, die Bezeichnung «Grosser Rat» entsprechend der neuen Kantonsverfassung auf «Kantonsrat» anzupassen.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Nachtrags zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Peter Schönenberger

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Nachtrag zum Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Entwurf der Regierung vom 3. Juni 2003

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Juni 2003¹ Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

1. Der Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000² wird wie folgt geändert:

Vollzug

Art. 6. Dieser Beschluss wird vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember **2006** angewendet.

Der **Kantonsrat** kann die Anwendung zweimal um je ein Jahr verlängern.

2. Im Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000² wird «Grosser Rat» unter Anpassung an den Text durch «Kantonsrat» ersetzt.

II.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum³.

¹ ABI 2003.

² sGS 320.10.

³ Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative, sGS 125.1.